

Antrag

Initiator*innen: Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg)

Titel: Ä7 zu A5: Der Herbst der Reformen darf kein Herbst der sozialen Kälte werden!

Antragstext

Von Zeile 49 bis 54:

~~Wir bekennen uns zu den Angeboten der Werkstätten und sind uns im Klaren darüber, dass es viele Menschen gibt, die dort arbeiten wollen. Allerdings gibt es auch viele Menschen, die eine Chance auf Zugang zum ersten Arbeitsmarkt haben wollen und denen hierbei rechtliche und praktische Rahmenbedingungen im Weg stehen. Deshalb braucht es eine **Reformierung des Werkstättenrechts**, um diese Möglichkeiten auszuschöpfen.~~

Menschen mit Behinderungen sind Fachkräfte, deren Potenziale und Kompetenzen eine wertvolle Ressource darstellen, die bislang zu wenig auf dem ersten Arbeitsmarkt berücksichtigt wird. Instrumente wie das Budget für Arbeit und das Budget für Ausbildung müssen deshalb gestärkt und bekannter gemacht werden, um reale Zugänge zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Kürzungen in diesen Bereichen sind für uns mit einer inklusiven und modernen Arbeitsmarktpolitik unvereinbar.

Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) bieten vielen Beschäftigten derzeit einen geschützten Rahmen, dürfen aus unserer Sicht jedoch kein Endpunkt beruflicher Teilhabe bleiben. Der aktuelle Zustand des Werkstattsystems steht im Widerspruch zur UN-Behindertenrechtskonvention, zu der sich Deutschland als Vertragsstaat verpflichtet hat. Wir fordern daher eine grundlegende Reformierung des Werkstättenrechts, die echte Wahlfreiheit schafft: Niemand darf dauerhaft auf die WfbM angewiesen sein, wenn man am allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein möchte.

Wir begrüßen, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Reformprozess eingeleitet hat, um dem derzeitigen konventionswidrigen Zustand zu begegnen. Der „Aktionsplan für Übergänge aus Werkstätten“ ist ein erster Schritt, bleibt jedoch in seiner bisherigen Form unverbindlich und ohne klare Zeit- oder Verantwortungsrahmen. Eine echte Reform muss unter aktiver Mitwirkung der Beschäftigten, ihrer Interessenvertretungen und Selbsthilfeorganisationen erfolgen - ganz im Sinne des Prinzips: „Nichts über uns - ohne uns.“

Finanzielle und strukturelle Anreize sind so zu gestalten, dass inklusive Beschäftigung gestärkt und Segregation abgebaut wird. Das derzeitige Modell, bei dem der wirtschaftliche Erfolg oder Misserfolg einer WfbM unmittelbar Auswirkungen auf die Entgelthöhe der Beschäftigten haben kann, ist nicht tragfähig und trägt zur geringen Vermittlungsquote an den allgemeinen Arbeitsmarkt bei. Die im BMAS-Forschungsbericht zu Entgeltsystemen in Werkstätten aufgeführten Vergütungsmodelle müssen auf Bundesebene politisch diskutiert werden. Ein Ansatz kann darin bestehen, alle Transferleistungen über den Lohn auszuzahlen oder Leistungen aus einer Hand bereitzustellen. So entstehen Synergieeffekte und Einsparpotenziale, die den Beschäftigten direkt zugutekommen.

Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein bleibt unser grundsätzliches Ziel ein Arbeitsmarkt, in dem Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam und gleichberechtigt arbeiten können - mit gerechter Bezahlung, echter Wahlfreiheit des Arbeitsplatzes und sozialer Teilhabe.

Begründung

Menschen mit Behinderung sind Fach·kräfte.

Das heißt: Sie können gut arbeiten.

Sie haben viel Wissen und Können.

Das nennt man Kompetenzen.

Menschen mit Behinderungen sind wichtig für die Arbeit in Firmen.

Aber viele bekommen noch keine Chance.

Sie arbeiten nicht auf dem ersten Arbeits·markt.

Es gibt Hilfen für Menschen mit Behinderung.

Zum Beispiel:

Das Budget für Arbeit.

Und das Budget für Ausbildung.

Budget heißt: Geld·hilfe.

Es ist eine zusätzliche Hilfe bei der Arbeit.

Menschen mit Behinderung sollen dadurch eher eingestellt werden.

Die Grünen sagen:

Diese Hilfen müssen stärker werden.

Mehr Menschen sollen davon wissen.

Dann können mehr Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeits·markt arbeiten.

Kürzungen sind schlecht.

Kürzungen heißt: Weniger Geld für diese Hilfen.

Die Grünen sagen:

Es soll keine Kürzungen in dem Bereich geben.

Viele Menschen mit Behinderung arbeiten in Werk·stätten.

Das ist kurz für: Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM).

Die Grünen sagen: Jede Person soll selbst wählen können, wo sie arbeitet.

Wenn man in einer Werkstatt arbeiten möchte, ist das okay.

Wenn man auf dem ersten Arbeit·smarkt arbeiten möchte, ist das auch okay.

Deutschland hat einen Vertrag unterschrieben.

Der Vertrag heißt UN-Behinderten·rechts·konvention.

Er sagt:

Menschen mit Behinderung sollen die gleichen Rechte haben.

Das Werk·statt·system passt nicht zu diesem Vertrag.

Darum sagen die Grünen:

Das Gesetz für Werk·stätten muss geändert werden.

Man sagt dazu: Reform.

Das Bundes·ministerium für Arbeit und Soziales hat einen Plan gemacht.

Der Plan heißt: Aktions·plan für Übergänge aus Werk·stätten.

Übergang heißt: Wechsel von der Werk·statt in den ersten Arbeits·markt.

Die Grünen sagen:

Der Plan ist ein guter Anfang.

Aber er ist noch nicht stark genug.

Es fehlen klare Zeiten und feste Regeln.

Eine gute Reform muss gemeinsam gemacht werden.

Menschen mit Behinderung sollen mitreden.

Auch ihre Gruppen und Vereine sollen mitmachen.

Das nennt man:

Nichts über uns – ohne uns.

Es soll mehr Arbeitsplätze geben, wo alle zusammen arbeiten:

Menschen mit und ohne Behinderung.

Dafür braucht es gute Ideen und Geld.

Man sagt dazu: Anreize.

Das heißt: Es soll sich lohnen, gemeinsam zu arbeiten.

Heute ist es oft so:

Wenn eine Werk·statt weniger Geld verdient, bekommen die Beschäftigten auch weniger Gehalt.

Das ist nicht gerecht.

Darum soll es neue Regeln für das Gehalt geben.

Das BMAS hat dazu einen Bericht geschrieben.

Darüber muss die Politik sprechen.

Ein Vorschlag ist:

Alle Unterstützung soll über den Lohn gezahlt werden.

Oder alles soll aus einer Hand kommen.

Das heißt: Eine Stelle kümmert sich um das ganze Geld.

So spart man Geld.

Und die Menschen mit Behinderung bekommen mehr davon selbst.

Das Ziel der Grünen in Schleswig-Holstein ist klar:

Menschen mit und ohne Behinderung sollen zusammen arbeiten.

Sie sollen gleich behandelt werden.

Sie sollen gerecht bezahlt werden.

Und sie sollen selbst wählen können, wo sie arbeiten wollen.

Unterstützer*innen

Frederic Meyer (KV Kiel), Lorenz Mayer (KV Segeberg), Lennert Pasberg (KV Segeberg), Alexandra Königshausen (KV Flensburg), Stella Marie Viebrock (KV Flensburg), Falk Bednarski (KV Flensburg), Miriam Brunken (KV Flensburg), Carsten Nielsen (KV Flensburg), Katharina Khodami (KV Flensburg), Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen), Christoph Fischer (KV Segeberg), Gazi Freitag (KV Plön), Claudia Linker (KV Flensburg)